



**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Katrin Sinner (E-Mail: [katrin.sinner@luebeck.de](mailto:katrin.sinner@luebeck.de) Telefon: 122-2353)

**Haushaltspläne der Stiftungen HdJ-HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT-LA  
für das Haushaltsjahr 2025**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.09.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.09.2024	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
10.09.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Haushaltspläne für das **Haushaltsjahr 2025** wie folgt festgesetzt:

**1. für die Stiftung Haus der Jugend**

**I.**

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	74.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	74.500	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

## II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

## 2. für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.056.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.056.700	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.973.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.558.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	110.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	119.400	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

## 3. für die Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	298.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	405.500	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	107.500	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	297.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	404.400	EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.300	EUR

## II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

## 4. für die Westerauer Stiftung

### I.

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	24.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.800	EUR
einen Jahresüberschuss von	500	EUR
einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

### II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

## 5. für die Stiftung Kriegsopferdank

### I.

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	687.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	923.400	EUR
einen Jahresüberschuss von	0	EUR
einen Jahresfehlbetrag von	236.400	EUR

2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	686.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	832.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	118.500	EUR

## II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

## 6. für die Stiftung Lübecker Wohnstifte

### I.

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	258.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	257.300	EUR
	einen Jahresüberschuss von	800	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	258.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	227.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	31.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.600	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

## 7. für die Stiftung Vereinigte Testamente

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	353.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	119.700	EUR
	einen Jahresüberschuss von	233.500	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	353.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	119.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.100	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

## 8. für die Stiftung Lübecker Altstadt

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.600	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

## II.

- |   |       |
|---|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                              | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR |

### Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

#### Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	zustimmend
1.300 – Bereich Recht	keine rechtlichen Bedenken
Stiftungsrat der Stiftung Lübecker Altstadt für die Stiftung Lübecker Altstadt	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

  

Ja

Nein- Begründung:

Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

  
  

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

§ 98 Abs. 2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

  

Ja (siehe Beschlussvorschlag)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

  

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

## **Begründung:**

Die selbstständigen Stiftungen

Haus der Jugend (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)

Heiligen-Geist-Hospital (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)

St.-Johannis-Jungfrauenkloster (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)

Kriegsopferdank (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

Lübecker Wohnstifte (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

Vereinigte Testamente (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

Westerauer Stiftung (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

Lübecker Altstadt (*Stiftung des bürgerlichen Rechts*)

werden von der Hansestadt Lübeck -2.280.5 Stiftungsverwaltung- nach den Vorschriften der Gemeindeordnung verwaltet. Grundlegende Rechtsvorschriften bilden darüber hinaus das Landesverwaltungsgesetz (Bekanntmachung vom 02.06.1992, GVOBl. 1992 S.243, 534) in der aktuellen Fassung, das Stiftungsgesetz (Bekanntmachung vom 29.06.2023, GVOBl. 2023 S. 279) in der aktuellen Fassung und die Stiftungssatzungen.

Die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten o.g. Stiftungen stellen Treuhandvermögen dar, d.h. die Stiftungen stehen mit ihrem Vermögen nicht im Eigentum der verwaltenden Gemeinde. Der Grundsatz, dass derartiges Stiftungsvermögen der Gemeinde lediglich treuhänderisch zur Verwaltung übergeben und anvertraut ist, erfordert die Aufstellung besonderer Haushalts- oder Wirtschaftspläne mit getrennter Kassenführung und Rechnungslegung.

Zum Haushaltsjahr 2025 werden die Stiftungshaushalte in „doppischer“ Form zur Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 58 Gemeindehaushaltsverordnung gilt die GemHVO für die hier verwalteten Stiftungen sinngemäß. Demnach ist dem Haushaltsplan in Anlehnung an die Haushaltssatzung der Gemeinden ein Vorblatt voranzustellen, auf dem die Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans, die Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie etwaige Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und sonstige Bestimmungen festgesetzt werden. Dem Haushaltsplan ist ferner ein Vorbericht beizufügen, in dem dargestellt werden:

- der Stiftungszweck,
- das Stiftungsvermögen,
- Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen im lfd. Haushaltsjahr sowie
- die Entwicklung der Rücklage und der Schulden der Stiftung.

Jede Stiftung unterliegt dem Grundsatz, dass ihr „Grundstockvermögen“ (in der Bilanz auf der Passivseite als Stiftungskapital ausgewiesen) dauerhaft erhalten bleiben sollte. Neben diesem Substanzerhaltungsprinzip kommt den gebildeten Rücklagen besondere Bedeutung zu.

- **Zweckrücklage:** Der zeitnahen Verwendungspflicht für die Mittel ist Genüge getan, wenn nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO eine Rücklage, die sogenannte Zweck- oder Projekt-rücklage, zur nachhaltigen Zweckerfüllung gebildet wird. Dabei ist erforderlich, dass sich das über die Rücklage zu finanzierende Vorhaben bereits konkretisiert hat. Es handelt sich also nicht um eine freie, allgemein zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gebildete Rücklage, sondern um eine projektgebundene, bezogen etwa auf ein Bauvorhaben, ein Veranstaltungsprogramm oder ein langjähriges Förderprogramm.

- **Freie Rücklage:** Daneben gibt es die Rücklagemöglichkeiten gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO, die so genannte freie Rücklage. Danach kann die Stiftung bis zu ein Drittel ihres Überschusses aus der Vermögensverwaltung in eine Rücklage einstellen. Die Möglichkeit der Bildung einer freien Rücklage sieht das Steuerrecht vor, um die Leistungsfähigkeit der Stiftung sichern zu können. Aus diesem Grund wird diese Rücklage auch Leistungserhaltungsrücklage genannt. Die Bildung freier Leistungserhaltungsrücklagen ist erforderlich, um inflations- und kapitalmarktbedingte Substanzverluste auszugleichen und die Effizienz der Stiftung auch für die Zukunft sicherzustellen.

### **Zusammenfassende Wertung:**

Die von der Hansestadt Lübeck verwalteten Stiftungen befinden sich weiterhin in der Situation, ausgeglichene Ergebnishaushalte nur unter erheblichen Anstrengungen oder gar nicht erzielen zu können. Ursächlich hierfür ist unter anderem der weiterhin schwache Kapitalmarkt für Geldanlagen, die unter dem Aspekt der „Mündelsicherheit“ angelegt werden müssen. Die Ergebnispläne der Stiftungen St.-Johannis-Jungfrauenkloster und Kriegsopferdank weisen Jahresfehlbeträge aus. Der Ausgleich wird nach entsprechender Beschlussfassung durch die Bürgerschaft in den jeweiligen Jahresabschlüssen über Entnahmen aus Rücklagen kompensiert. Bei der Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster werden die Rücklagenbestände zum Ausgleich nicht ausreichen, sodass ein Restfehlbetrag vorgetragen werden muss. Die Haushalte der Stiftungen Westerauer Stiftung, Lübecker Wohnstifte und Vereinigte Testamente schließen mit Jahresüberschüssen ab, die nach Beschlussfassung der Jahresergebnisse 2025 durch die Bürgerschaft den Rücklagen zugeführt werden.

Bei den Stiftungen Haus der Jugend, Heiligen-Geist-Hospital und Lübecker Altstadt liegen ausgeglichene Ergebnispläne vor.

Bei der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird ein solches Ergebnis aber nur durch Zuschüsse der Hansestadt Lübeck für Aufwendungen in die brandschutztechnische Ertüchtigung des Alten- und Pflegeheimes erreicht.

Der Haushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurde daher erneut mit Zuschüssen der Hansestadt Lübeck geplant.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus dem Haushalt der Stiftung. Sofern die eigenen Haushaltsmittel nicht ausreichen, werden die Zuschüsse der Hansestadt Lübeck abgerufen. Die Zuschüsse der Hansestadt Lübeck an die Stiftung stehen unter dem grundsätzlichen Vorbehalt, dass die Gewährung dieser Mittel unter kommunal- und beihilferechtlichen Aspekten überhaupt möglich ist. Eine Prüfung dieses Vorbehalts erfolgt durch ein von der Stiftung beauftragtes Gutachten. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung lag ein abschließendes Ergebnis noch nicht vor.

Es bleibt festzuhalten, dass sich die von der Hansestadt Lübeck verwalteten Stiftungen im Hinblick auf die Ertragserzielung, aber auch hinsichtlich der Erfüllung ihrer Stiftungszwecke in Veränderungsprozessen befinden

Diese Veränderungen werden durch entsprechende Beschlüsse der Bürgerschaft bestimmt.

### **Anlagen:**

Haushaltspläne der Stiftungen HdJ-HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT-LA für das Haushaltsjahr 2025

Senatorin Pia Steinrücke

## Inhaltsverzeichnis

Stiftung Haus der Jugend	Seite	11
Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	Seite	21
Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster	Seite	33
Westerauer Stiftung	Seite	45
Stiftung Kriegsoferdank	Seite	57
Stiftung Lübecker Wohnstifte	Seite	69
Stiftung Vereinigte Testamente	Seite	81
Stiftung Lübecker Altstadt	Seite	93

---

Leerseite beabsichtigt

---

## Haushaltsplan der Stiftung „HAUS DER JUGEND“ für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am  
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	74.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	74.500	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

---

## Vorbericht

### Stiftung Haus der Jugend zum Haushaltsplan 2025

#### 1. Allgemeines

##### 1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wurde im 16. Jahrhundert gegründet und dient der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Bis zum Ende des 2. Weltkrieges lag eine wesentliche Tätigkeit im Betrieb eines Waisenhauses auf dem Grundstück am Fegefeuer 16.

Palmsonntag 1942 wurde die Einrichtung vernichtet. Heute befindet sich dort die Kindertagesstätte Idun, betrieben durch den Bereich städtische Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck.

Aktuell wird der Stiftungszweck in der Regel durch die Bezuschussung von Angeboten für Kinder und Jugendliche realisiert.

##### 1.2 Zweck der Stiftung

Die Stiftung „Haus der Jugend“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke, und zwar insbesondere dadurch, dass Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

##### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung besteht hauptsächlich aus 2 Grundstücken, einem Erbbaurecht und liquiden Mitteln (u. a. einer Termingeldanlage). Langfristige Kredite bestehen nicht. Erhebliche Investitionen sind nicht geplant. Die Stiftung „Haus der Jugend“ erfüllt ihre Aufgaben ausschließlich aus eigenen Erträgen, die aus dem vorhandenen Vermögen erwirtschaftet werden. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

##### 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Die Mitglieder werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck –2.280.5 Stiftungsverwaltung.

## 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wird als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes –LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, 534) und nach der Satzung der Stiftung „Haus der Jugend“ vom 29.04.1976 und Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 21.07.1976 geführt.

## 2. Ergebnisplan 2025

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Sie gilt nach §58 GemHVO für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2025 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2023 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2025 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital.

Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht –soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft –von untergeordneter Bedeutung.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie durch Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

### 2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen/allgemeinen Umlagen und Finanzerträgen. Die Zuwendungen ergeben sich aus der Auflösung eines Sonderpostens im Rahmen eines geleisteten Investitionszuschusses für ein Gebäude in der Großen Burgstraße und Zinseinnahmen durch eine Termingeldanlage.

Ertragsart	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.500	68.500	68.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	300	300	300
Finanzerträge	3.100	4.100	5.700

### 2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus bilanziellen Abschreibungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die sich hauptsächlich aus der Abrechnung von internen städtischen Leistungen zusammensetzen. Die Abschreibungen ergeben sich u.a. aus der Fertigstellung der energetischen Sanierung des Stadtteilzentrums (Jugendfreizeitheim) am Burgtor im Wirtschaftsjahr 2012.

Aufwandsart	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Bilanzielle Abschreibungen	69.200	69.200	69.200
Transferaufwendungen	1.800	2.800	4.100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	900	900	1.200

### 3. Finanzplan 2025

Der Finanzplan weist im Jahre 2025 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die Stiftung Haus der Jugend über keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.

Die von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung „Haus der Jugend“ leidet seit Jahren an den Folgen der starken Einbrüche bei den Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt. Derzeit ist eine leichte Steigerung der Zinssätze auf dem Kapitalmarkt zu verzeichnen. „Mündelsichere“ Kapitalanlagen lassen nennenswerte Verzinsungen kaum noch zu. Der Ergebnisplan 2025 der Stiftung „Haus der Jugend“ weist einen ausgeglichenen Haushalt aus. Die Transferaufwendungen konnten erhöht werden.

### 4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Durch den geleisteten Investitionszuschuss der Hansestadt Lübeck beim Jugendzentrum Burgtor und der ertragswirksamen Auflösung der daraus gebildeten Sonderposten steht der Stiftung „Haus der Jugend“ ein langfristig nutzbares Gebäude zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung. Zudem können die anfallenden Abschreibungen durch die längere Nutzungsdauer des Gebäudes gestreckt werden, womit der Stiftung jährlich geringere Aufwendungen entstehen.

### 5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2021 beträgt das Stiftungskapital 209.910 EUR, die Allgemeine Rücklage 39.650 EUR und die Ergebnisrücklage 24.199 EUR. Der Jahresabschluss 2023 liegt noch nicht vor.

### 6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnis- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2025 trägt einer vorsichtigen Planung Rechnung. Der Haushaltsplan 2025 ist ausgeglichen, die Leistungsfähigkeit der Stiftung ist gewährleistet.

Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen.

August 2024

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

**Ergebnisplan Jahr 2025**  
**9 St. Haus der Jugend gesamt**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.545,00	68.500	68.500	68.500	68.500	68.500	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
442									
446		279,32	300	300	300	300	300		
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>68.824,32</b>	<b>68.800</b>	<b>68.800</b>	<b>68.800</b>	<b>68.800</b>	<b>68.800</b>	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-69.175,00	-69.200	-69.200	-69.200	-69.200	-69.200	
53	15	+ Transferaufwendungen	-1.512,85	-2.800	-4.100	-5.800	-4.100	-3.200	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-962,12	-900	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-71.649,97</b>	<b>-72.900</b>	<b>-74.500</b>	<b>-76.200</b>	<b>-74.500</b>	<b>-73.600</b>	
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.825,65</b>	<b>-4.100</b>	<b>-5.700</b>	<b>-7.400</b>	<b>-5.700</b>	<b>-4.800</b>	
46	19	+ Finanzerträge	3.121,34	4.100	5.700	7.400	5.700	4.800	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>3.121,34</b>	<b>4.100</b>	<b>5.700</b>	<b>7.400</b>	<b>5.700</b>	<b>4.800</b>	
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>295,69</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
49	23	Inanspruchn. der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 Zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>24</b>	<b>Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage</b>	<b>295,69</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

**Ergebnisplan Jahr 2025**  
**9 St. Haus der Jugend gesamt**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>									
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand</b>									
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-69.175,00	-69.200	-69.200	-69.200	-69.200	-69.200	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	68.545,00	68.500	68.500	68.500	68.500	68.500	
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-630,00</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:  
 Transferaufwendungen und -auszahlungen (53) sind übertragbar.

**Finanzplan Jahr 2025**  
**9 St. Haus der Jugend gesamt**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			279,32	300	300	300	300	300	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.121,34	4.100	5.700	7.400	5.700	4.800	
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.400,66</b>	<b>4.400</b>	<b>6.000</b>	<b>7.700</b>	<b>6.000</b>	<b>5.100</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	-1.512,85	-2.800	-4.100	-5.800	-4.100	-3.200	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-866,06	-900	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.378,91</b>	<b>-3.700</b>	<b>-5.300</b>	<b>-7.000</b>	<b>-5.300</b>	<b>-4.400</b>	
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.021,75</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	

**Finanzplan Jahr 2025**  
**9 St. Haus der Jugend gesamt**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-29,04	0	0	0	0	0	
	<b>35c</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>-29,04</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>992,71</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	

**Finanzplan Jahr 2025**  
**9 St. Haus der Jugend gesamt**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>44</b>	<b>= Finanzmittelsaldo</b>	<b>992,71</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	246.667,27	247.400	0	0	0	0	
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>48</b>	<b>= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>247.659,98</b>	<b>248.100</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	

**Finanzplan Jahr 2025**  
**9 St. Haus der Jugend gesamt**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Nachrichtlich:</b>									
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0	
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

---

## Haushaltsplan der Stiftung "HEILIGEN-GEIST-HOSPITAL" für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am  
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.056.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.056.700	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.973.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.558.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	110.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	119.400	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

---

## Vorbericht

### Stiftung Heiligen-Geist-Hospital zum Haushaltsplan 2025

#### 1. Allgemeines

##### 1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der nord-deutschen Backsteingotik.

Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbek, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbek, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke auf dem Heiligen-Geist-Kamp sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

##### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

##### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besteht aus Grundbesitz (Hospital und den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbek, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs.

## 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung -.

## 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 73), geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

## 2. Ergebnisplan 2025

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung. Sie gilt nach § 58 GemHVO für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2025 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2023 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2025 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung HGH ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

### 2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke und Nutzungsentgelten für Veranstaltungen erzielt. Die Zinslage am Kapitalmarkt hat sich positiv entwickelt. Hinsichtlich des Weiterbetriebes des Alten- und Pflegeheimes wird von einem eingeschränkten Betrieb mit zur Zeit 42 Betten (vorher 77 Betten) ausgegangen. Im Haushaltsjahr 2025 ist vorgesehen, weitere Gebäudeteile in Betrieb zu nehmen.

Entsprechend der möglichen Belegungszahlen der Bewohnenden des Alten- und Pflegeheimes

sind entsprechende Mieterträge eingeplant.

Zusätzlich weist der Haushalt Erträge in Form von Zuweisungen durch die Hansestadt Lübeck auf.

Damit wird der Beschlusslage der Bürgerschaft vom 29.06.2023 (Vorlage VO/2023/12266-01) Rechnung getragen.

Ertragsart	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Zuweisungen und Zuschüsse	-	820.000	521.7100
Mieten, Pachten	1.016.500	750.800	706.100
Erbbauzinsen	302.000	307.000	320.000
Zinsen	5.100	201.900	340.000

## 2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Gebäude und Grundstücke sowie Kostenerlösen für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 263.400 EUR (225.000 EUR + 38.400 EUR).

Im Haushaltsjahr 2025 wird erneut kein Zuschuss an die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gezahlt.

Aufwandsart	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Personalaufwendungen	63.600	63.600	66.300
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	1.506.600	1.884.100	1.492.000
Transferleistungen	5.200	300	300
bilanzielle Abschreibungen	498.900	497.300	498.100

Neben den Mitteln für die allgemeine Bauunterhaltung sind für die Umsetzung der weiteren brandschutztechnischen Ertüchtigung in den derzeit nicht genutzten Gebäudeteilen (Koberghaus, Kammerhaus und Schrankhaus) 500.000 EUR vorgesehen.

Der überwiegende Teil der Brandschutzmaßnahmen wird als investive Maßnahme in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2025 - 2028 der Stiftung geordnet.

Auch hiermit wird die Beschlusslage berücksichtigt.

Gemäß Ergebnisplanmuster nach der GemHVO werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung eines anteiligen Zuschusses der Hansestadt Lübeck für die brandschutztechnische Sanierung des Alten- und Pflegeheimes schließt der Haushalt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

## 3. Finanzplan 2025

Der Finanzplan weist im Jahre 2025 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten folgende anzusprechenden besonderen Positionen aus.

Für die Umsetzung der brandschutztechnischen Ertüchtigung zum Weiterbetrieb des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital werden zunächst 100.000 EUR im Haushaltsplan 2025 eingestellt.

---

In den Folgejahren werden die investiven Brandschutzmaßnahmen mit weiteren 16,8 Mio. EUR in den Haushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital eingeplant.

Diese Umsetzung der investiven Brandschutzmaßnahmen ist nur durch Zuweisung der Hansestadt Lübeck in den Haushalt des Heiligen-Geist-Hospitals möglich und steht unter dem Vorbehalt der kommunal- und EU-beihilferechtlichen Rechtmäßigkeit. Diese Prüfung erfolgt derzeit durch ein externes Gutachten.

#### 4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Ausübung dieses Stiftungszweckes wird nur durch Zuweisungen der Hansestadt Lübeck für die brandschutztechnische Ertüchtigung des Alten- und Pflegeheimes möglich.

Sollte die endgültige Sanierung des Alten- und Pflegeheimes zum Weiterbetrieb auf 40 Jahre erfolgen, wird eine solche Sanierung ebenfalls nur über Förderungen Dritter erfolgen können.

#### 5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2021 beträgt das Stiftungskapital 25.041.487 EUR; die Allgemeine Rücklage 4.144.444 EUR, die Freie Rücklage 333.817 EUR und die Zweckerücklage 1.024.513 EUR. Der Jahresabschluss 2023 liegt noch nicht vor.

#### 6. Zusammenfassende Wertung

Die Schließung des Heimbetriebes im Heiligen-Geist-Hospital konnte durch die von der Stiftung bisher vorgenommenen Brandschutzmaßnahmen abgewendet werden. Derzeit findet ein Betrieb in den Gebäudeteilen I. und II. Längsgebäude und Quergebäude mit zusammen 42 Betten statt. Die Gebäudeteile Koberghaus, Schrankhaus und Kammerhaus sind derzeit nicht bewohnt. Gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 30.11.2023 (VO/2023/12669-02) arbeitet die Stiftung daran, diese Gebäudeteile ab 2025 wieder der Nutzung als Alten- und Pflegeheim zuzuführen. Weitere Brandschutzertüchtigungen sind erforderlich und müssen erfolgen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen sowie die eigentliche Sanierung können nicht mehr von der Stiftung geleistet werden. Es wird dabei ebenfalls auf finanzielle Unterstützung durch Dritte ankommen. Die grundsätzliche Problematik ist der Stiftungsaufsicht bei der Kommunalaufsicht des Landes Schleswig-Holstein bekannt.

Derzeit wird gutachterlich überprüft, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Stiftung langfristig zu erhalten. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

August 2024

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Stellenplan

## Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	HGH	Hausmeister	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	

---

**Ergebnisplan Jahr 2025**  
**9 Heiligen-Geist-Hospital gesamt**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102.501,02	928.200	605.000	207.700	83.400	83.400	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
442									
446			1.586.093,11	1.085.000	1.053.300	1.259.200	1.259.200	1.259.200	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.558,96	47.200	58.000	58.000	58.000	58.000	
45	7	+ sonstige Erträge	61.436,46	300	400	400	400	400	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>1.813.589,55</b>	<b>2.060.700</b>	<b>1.716.700</b>	<b>1.525.300</b>	<b>1.401.000</b>	<b>1.401.000</b>	
50	11	Personalaufwendungen	-57.866,49	-63.600	-66.300	-66.300	-66.300	-66.300	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-665.913,52	-1.666.200	-1.220.800	-969.600	-813.000	-823.400	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-496.779,50	-497.300	-498.100	-498.100	-498.100	-498.100	
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-300	-300	-300	-300	-300	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-245.763,47	-217.900	-271.200	-241.200	-241.200	-241.200	
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-1.466.322,98</b>	<b>-2.445.300</b>	<b>-2.056.700</b>	<b>-1.775.500</b>	<b>-1.618.900</b>	<b>-1.629.300</b>	
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>347.266,57</b>	<b>-384.600</b>	<b>-340.000</b>	<b>-250.200</b>	<b>-217.900</b>	<b>-228.300</b>	
46	19	+ Finanzerträge	122.075,57	201.900	340.000	250.200	250.200	250.200	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>122.075,57</b>	<b>201.900</b>	<b>340.000</b>	<b>250.200</b>	<b>250.200</b>	<b>250.200</b>	
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>469.342,14</b>	<b>-182.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32.300</b>	<b>21.900</b>	
49	23	Inanspruchn. der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 Zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>24</b>	<b>Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage</b>	<b>469.342,14</b>	<b>-182.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32.300</b>	<b>21.900</b>	

**Ergebnisplan Jahr 2025**  
**9 Heiligen-Geist-Hospital gesamt**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>									
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand</b>									
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-496.779,50	-497.300	-498.100	-498.100	-498.100	-498.100	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	83.091,00	108.000	83.100	83.100	83.100	83.100	
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-413.688,50</b>	<b>-389.300</b>	<b>-415.000</b>	<b>-415.000</b>	<b>-415.000</b>	<b>-415.000</b>	

Erläuterungen:

**Finanzplan Jahr 2025**  
**9 Heiligen-Geist-Hospital gesamt**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.410,02	820.200	521.900	124.600	300	300	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			1.569.699,20	1.085.000	1.053.300	1.259.200	1.259.200	1.259.200	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.891,41	47.200	58.000	58.000	58.000	58.000	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	8.722,40	200	300	300	300	300	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	69.041,23	201.900	340.000	250.200	250.200	250.200	
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.728.764,26</b>	<b>2.154.500</b>	<b>1.973.500</b>	<b>1.692.300</b>	<b>1.568.000</b>	<b>1.568.000</b>	
70	10	Personalauszahlungen	-57.680,67	-63.600	-66.300	-66.300	-66.300	-66.300	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-644.405,36	-1.666.200	-1.220.800	-969.600	-813.000	-823.400	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-300	-300	-300	-300	-300	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-221.031,70	-217.900	-271.200	-241.200	-241.200	-241.200	
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-923.117,73</b>	<b>-1.948.000</b>	<b>-1.558.600</b>	<b>-1.277.400</b>	<b>-1.120.800</b>	<b>-1.131.200</b>	
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>805.646,53</b>	<b>206.500</b>	<b>414.900</b>	<b>414.900</b>	<b>447.200</b>	<b>436.800</b>	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	716.800	100.200	300.200	1.500.200	15.000.200	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	53.636,00	100	100	100	100	100	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	5.042,07	10.200	10.300	10.400	5.200	0	

**Finanzplan Jahr 2025**  
**9 Heiligen-Geist-Hospital gesamt**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>58.678,07</b>	<b>727.100</b>	<b>110.600</b>	<b>310.700</b>	<b>1.505.500</b>	<b>15.000.300</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.164,50	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-716.700	-100.100	-300.100	-1.500.100	-15.000.100	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.164,50</b>	<b>-735.900</b>	<b>-119.300</b>	<b>-319.300</b>	<b>-1.519.300</b>	<b>-15.019.300</b>	
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>57.513,57</b>	<b>-8.800</b>	<b>-8.700</b>	<b>-8.600</b>	<b>-13.800</b>	<b>-19.000</b>	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>35c</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>863.160,10</b>	<b>197.700</b>	<b>406.200</b>	<b>406.300</b>	<b>433.400</b>	<b>417.800</b>	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	

**Finanzplan Jahr 2025**  
**9 Heiligen-Geist-Hospital gesamt**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	
	<b>44</b>	<b>= Finanzmittelsaldo</b>	<b>863.160,10</b>	<b>197.600</b>	<b>406.100</b>	<b>406.200</b>	<b>433.300</b>	<b>417.700</b>	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	13.028.700	0	0	0	0	
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>48</b>	<b>= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>863.160,10</b>	<b>13.226.300</b>	<b>406.100</b>	<b>406.200</b>	<b>433.300</b>	<b>417.700</b>	

**Finanzplan Jahr 2025**  
**9 Heiligen-Geist-Hospital gesamt**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Nachrichtlich:</b>									
<b>an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>									
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (69) sind für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (79) zweckgebunden.

---

## Haushaltsplan der Stiftung "St.-JOHANNIS-JUNGFRAUENKLOSTER" für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am  
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	298.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	405.500	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	107.500	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	297.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	404.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.300	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

---

## Vorbericht

### Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zum Haushaltsplan 2025

#### 1. Allgemeines

##### 1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Das Kloster wurde um 1173 vom lübecker Bischof Heinrich dem I. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der I. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.

Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen, und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Kloster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach längerwährendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Koventualinnenstellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin, und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

---

## 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines Stiftes“.

## 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Lübeck (Waldhusen, Pöppendorf, Beidendorf und Blankensee), in Ostholstein (Schwinkenrade, Schwochel, Dunkelsdorf und Böbs) sowie in Mecklenburg-Vorpommern (Utecht und Schattin).

## 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung -.

## 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVObI. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74) geführt.

## 2. Ergebnisplan 2025

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung. Sie gilt nach § 58 GemHVO für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2025 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2023 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2025 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum

Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

## 2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Bisher wurden die Erträge im Wesentlichen aus Mieten der Klosterbewohnerinnen, Jagdpachten, Verkaufserlösen der Waldwirtschaft und Zuschüssen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ erzielt. Für das Haushaltsjahr 2025 muss erneut auf den sonst von der „Stiftung Heiligen-Geist-Hospital“ gewährten Zuschuss verzichtet werden, da die Ertragssituation der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ derzeit keine Unterstützung der „Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster“ zulässt.

Ertragsart	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Mieten und Pachten	112.500	126.500	129.500
Verkauf von Vorräten aus Forstwirtschaft	167.400	119.000	152.500
Zuschüsse	200	300	300
Zinsen	3.000	11.100	12.800

## 2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten des Angestellten der Stiftung, Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten des Grundstückes und Klostergebäudes und Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 27.500 EUR (22.900 EUR + 4.600 EUR).

Aufwandsart	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Personalaufwendungen	71.000	72.700	74.900
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen Kloster / sonstige ordentliche Aufwendungen	321.700	244.700	239.000
Unterhaltung Forsten	100.000	100.000	90.000

Gemäß Ergebnisplanmuster nach der GemHVO werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.

Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2025 (geplanter Fehlbedarf in Höhe von 107.500 EUR) wird voraussichtlich nicht vollständig über eine Entnahme aus den Rücklagen auszugleichen sein. Der Restfehlbetrag muss vorgetragen werden. Eine Verbesserung der Situation ist derzeit nicht erkennbar.

## 3. Finanzplan 2025

Der Finanzplan weist im Jahre 2025 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ über keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.

#### 4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ stellt eine sog. Anstaltsträgerstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenerträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger Frauen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für die Bewohnerinnen des Klosters.

#### 5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2021 beträgt das Stiftungskapital 6.711.583 EUR, die Freie Rücklage 73.061 EUR und die Zweckrücklage 228.811 EUR.

Der Jahresabschluss 2023 konnte vom Bereich Haushalt und Steuerung – 1.201.2 Bilanzen – noch nicht vorgelegt werden.

#### 6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnishaushalt der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ schließt – nach Wegfall der Unterstützung durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital – erneut mit einem Fehlbetrag ab (107.500 EUR).

Es muss darauf hingewiesen werden, dass auch die künftige Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht mehr auf freiwillige Hilfen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ fußen kann. Das Vermögen der Stiftung besteht nahezu ausschließlich aus Forsten, die bislang vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet werden. Diese wesentliche Ertragsquelle muss künftig weit mehr optimiert werden, da ansonsten – wie in Zeiten vor 30 Jahren – der Überschuss der Stiftung durch die Hansestadt Lübeck abgedeckt werden müsste.

Die Stiftungsverwaltung steht im Austausch mit dem Bereich Stadtwald hinsichtlich einer möglichen Verpachtung der Stiftungswälder. Grundlage für die Berechnung einer marktüblichen Pacht für die Stiftungswälder sind aktuelle Inventurdaten über die Stiftungswälder. Der Bereich Stadtwald hat diese für das IV. Quartal 2024 zugesagt. Für 2025 wurde daher weiterhin eine Bewirtschaftung der Wälder durch den Stadtwald geplant.

Die Stiftung hat ein gravierendes Liquiditätsproblem. Sie wird ab 2025 auf Zuschüsse Dritter angewiesen sein.

Der Stiftungszweck kann derzeit noch weiter verfolgt werden.

August 2024

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Stellenplan

## Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	JJK	Hausmeister	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	

# Ergebnisplan Jahr 2025

9 JJK gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	300	300	300	300	300	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
442									
446			344.854,40	248.200	284.700	284.700	284.700	284.700	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31,29	0	0	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	2.507,33	200	200	200	200	200	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>347.393,02</b>	<b>248.700</b>	<b>285.200</b>	<b>285.200</b>	<b>285.200</b>	<b>285.200</b>	
50	11	Personalaufwendungen	-66.633,47	-72.700	-74.900	-74.900	-74.900	-74.900	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-221.716,17	-321.000	-303.700	-316.700	-317.800	-319.900	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.268,00	-1.500	-1.100	-400	-400	-400	
53	15	+ Transferaufwendungen	-403,81	-500	-500	-500	-500	-500	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-31.503,94	-23.700	-25.300	-25.300	-25.300	-25.300	
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-321.525,39</b>	<b>-419.400</b>	<b>-405.500</b>	<b>-417.800</b>	<b>-418.900</b>	<b>-421.000</b>	
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>25.867,63</b>	<b>-170.700</b>	<b>-120.300</b>	<b>-132.600</b>	<b>-133.700</b>	<b>-135.800</b>	
46	19	+ Finanzerträge	7.736,48	11.100	12.800	13.400	13.400	13.400	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>7.736,48</b>	<b>11.100</b>	<b>12.800</b>	<b>13.400</b>	<b>13.400</b>	<b>13.400</b>	
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>33.604,11</b>	<b>-159.600</b>	<b>-107.500</b>	<b>-119.200</b>	<b>-120.300</b>	<b>-122.400</b>	
49	23	Inanspruchn. der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 Zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>24</b>	<b>Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage</b>	<b>33.604,11</b>	<b>-159.600</b>	<b>-107.500</b>	<b>-119.200</b>	<b>-120.300</b>	<b>-122.400</b>	

# Ergebnisplan Jahr 2025

9 JJK gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>									
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand</b>									
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.268,00	-1.500	-1.100	-400	-400	-400	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0	
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-1.268,00</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.100</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	

Erläuterungen:

# Finanzplan Jahr 2025

9 JJK gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	300	300	300	300	300	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			382.753,00	248.200	284.700	284.700	284.700	284.700	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60,33	0	0	0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	58.232,57	100	100	100	100	100	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.107,87	11.100	12.800	13.400	13.400	13.400	
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>448.153,77</b>	<b>259.700</b>	<b>297.900</b>	<b>298.500</b>	<b>298.500</b>	<b>298.500</b>	
70	10	Personalauszahlungen	-66.849,10	-72.700	-74.900	-74.900	-74.900	-74.900	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-233.281,35	-321.000	-303.700	-316.700	-317.800	-319.900	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	-306,81	-500	-500	-500	-500	-500	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-83.908,86	-23.700	-25.300	-25.300	-25.300	-25.300	
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-384.346,12</b>	<b>-417.900</b>	<b>-404.400</b>	<b>-417.400</b>	<b>-418.500</b>	<b>-420.600</b>	
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>63.807,65</b>	<b>-158.200</b>	<b>-106.500</b>	<b>-118.900</b>	<b>-120.000</b>	<b>-122.100</b>	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100	100	100	100	100	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	

# Finanzplan Jahr 2025

9 JJK gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.300</b>	<b>-4.300</b>	<b>-4.300</b>	<b>-4.300</b>	<b>-4.300</b>	
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.200</b>	<b>-4.200</b>	<b>-4.200</b>	<b>-4.200</b>	<b>-4.200</b>	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>35c</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>63.807,65</b>	<b>-162.400</b>	<b>-110.700</b>	<b>-123.100</b>	<b>-124.200</b>	<b>-126.300</b>	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	

# Finanzplan Jahr 2025

9 JJK gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>44</b>	<b>= Finanzmittelsaldo</b>	<b>63.807,65</b>	<b>-162.400</b>	<b>-110.700</b>	<b>-123.100</b>	<b>-124.200</b>	<b>-126.300</b>	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	926.889,57	715.400	0	0	0	0	
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>48</b>	<b>= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>990.697,22</b>	<b>553.000</b>	<b>-110.700</b>	<b>-123.100</b>	<b>-124.200</b>	<b>-126.300</b>	

# Finanzplan Jahr 2025

9 JJK gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Nachrichtlich:</b>									
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0	
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

---

## Haushaltsplan der Stiftung "WESTERAUER STIFTUNG" für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am  
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	24.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.800	EUR
	einen Jahresüberschuss von	500	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

---

## Vorbericht

### Westerauer Stiftung zum Haushaltsplan 2025

#### 1. Allgemeines

##### 1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die „Westerauer Stiftung“ wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland darstellt.

In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen - nicht mehr nachkommen.

Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

##### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der „Westerauer Stiftung“ ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.

Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

Sie erfüllt diesen Zweck durch

- a) Gewährung von Altersunterstützungen
- b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen.

##### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der „Westerauer Stiftung“ besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet.

#### 1.4 Organe der Stiftung

Die „Westerauer Stiftung“ als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung -.

#### 1.5 Stiftungssatzung

Die „Westerauer Stiftung“ wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVBl. Schl.H. 2023 Nr. 9 S. 279) und nach der Satzung der „Westerauer Stiftung“ vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz. 1976 S. 344) geführt.

### 2. Ergebnisplan 2025

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung. Sie gilt nach § 58 GemHVO für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2025 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2023 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2025 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Westerauer Stiftung ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

## 2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus Verkaufserlösen der Waldwirtschaft sowie aus Jagdpacht erzielt. Zusätzlich generiert die Stiftung Zinserträge, die voraussichtlich in den kommenden Jahren ansteigen werden.

Ertragsart	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Verkauf von Vorräten aus Forstwirtschaft	20.200	11.500	21.500
Pacht	1.000	1.000	1.000
Zinserträge	800	1.000	1.500

## 2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Unterhaltung der Forsten in Westerau sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen; insgesamt 14.400 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Kostenersatz Stadt	4.600	5.100	5.400
Unterhaltung Forsten	9.000	9.000	9.000
Förderleistungen	2.000	2.000	6.000

Gemäß Ergebnisplanmuster nach der GemHVO werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 500 EUR soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2025 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck den Rücklagen zugeführt werden.

## 3. Finanzplan 2025

Der Finanzplan weist im Jahre 2025 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die „Westerauer Stiftung“ über keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.

## 4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die „Westerauer Stiftung“ stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttung von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in der Vergangenheit Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihrem Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen. Für das Jahr 2025 sind Förderleistungen in Höhe von 6.000 EUR vorgesehen. Diese Mittel werden durch die Erträge im Haushaltsjahr 2025 erwirtschaftet.

## 5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2021 beträgt das Stiftungskapital 1.826.998 EUR, die Freie Rücklage 11.302 EUR und die Zweckrücklage 21.606 EUR. Der Jahresabschluss 2023 liegt noch nicht vor.

## 6. Zusammenfassende Wertung

Die Ertragslage der „Westerauer Stiftung“, die sich fast ausschließlich über das Ergebnis der Waldbewirtschaftung bestimmt, stellt sich in 2025 so dar, dass der Haushalt mit einem planerischen Überschuss in Höhe von 500 EUR abschließt.

Dieser soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2025 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck den Rücklagen zugeführt werden.

Der Haushaltsplan der Stiftung wird weiterhin maßgeblich durch die Erträge aus Holzverkäufen des beauftragten Bereiches Stadtwald einerseits und durch dessen Aufwendungen sowie durch allgemeine Kostenerstattungen an die Hansestadt Lübeck (ILA) von Personal- und Sachkosten andererseits bestimmt. Die Höhe der Aufwendungen lassen sich durch die Stiftung nicht beeinflussen.

Es muss weiter daran gearbeitet werden, dass die Ertragsquelle Waldbewirtschaftung optimiert wird.

Die Stiftungsverwaltung steht im Austausch mit dem Bereich Stadtwald hinsichtlich einer möglichen Verpachtung der Stiftungswälder.

Grundlage für die Berechnung einer marktüblichen Pacht für die Stiftungswälder sind aktuelle Inventurdaten über die Stiftungswälder. Der Bereich Stadtwald hat diese für das IV. Quartal 2024 zugesagt.

Für 2025 wurde daher weiterhin eine Bewirtschaftung der Wälder durch den Stadtwald geplant.

August 2024

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Leerseite beabsichtigt

**Ergebnisplan Jahr 2025**  
**9 Westerauer Stiftung gesamt**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.206,84	100	200	200	200	200	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
442									
446			25.786,55	12.600	22.600	22.600	22.600	22.600	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	331,00	0	0	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>29.324,39</b>	<b>12.700</b>	<b>22.800</b>	<b>22.800</b>	<b>22.800</b>	<b>22.800</b>	
50	11	Personalaufwendungen	-2.710,08	-3.000	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-10.264,83	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	-2.000,00	-2.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-6.937,45	-5.800	-6.100	-6.100	-6.100	-6.100	
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-21.912,36</b>	<b>-20.300</b>	<b>-23.800</b>	<b>-23.800</b>	<b>-23.800</b>	<b>-23.800</b>	
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.412,03</b>	<b>-7.600</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000</b>	
46	19	+ Finanzerträge	1.134,53	1.000	1.500	1.900	2.500	2.500	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>1.134,53</b>	<b>1.000</b>	<b>1.500</b>	<b>1.900</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>8.546,56</b>	<b>-6.600</b>	<b>500</b>	<b>900</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	
49	23	Inanspruchn. der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 Zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>24</b>	<b>Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage</b>	<b>8.546,56</b>	<b>-6.600</b>	<b>500</b>	<b>900</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	

**Ergebnisplan Jahr 2025**  
**9 Westerauer Stiftung gesamt**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>									
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand</b>									
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0	
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Erläuterungen:

**Finanzplan Jahr 2025**  
**9 Westerauer Stiftung gesamt**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.206,84	100	200	200	200	200	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			6.562,00	12.600	22.600	22.600	22.600	22.600	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	331,00	0	0	0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.134,53	1.000	1.500	1.900	2.500	2.500	
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.234,37</b>	<b>13.700</b>	<b>24.300</b>	<b>24.700</b>	<b>25.300</b>	<b>25.300</b>	
70	10	Personalauszahlungen	-1.505,60	-3.000	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-19.176,76	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	-2.000,00	-2.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-6.297,05	-5.800	-6.100	-6.100	-6.100	-6.100	
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-28.979,41</b>	<b>-20.300</b>	<b>-23.800</b>	<b>-23.800</b>	<b>-23.800</b>	<b>-23.800</b>	
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-17.745,04</b>	<b>-6.600</b>	<b>500</b>	<b>900</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	

**Finanzplan Jahr 2025**  
**9 Westerauer Stiftung gesamt**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>35c</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-17.745,04</b>	<b>-6.600</b>	<b>500</b>	<b>900</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	

**Finanzplan Jahr 2025**  
**9 Westerauer Stiftung gesamt**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>44</b>	<b>= Finanzmittelsaldo</b>	<b>-17.745,04</b>	<b>-6.600</b>	<b>500</b>	<b>900</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	195.959,23	194.600	0	0	0	0	
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>48</b>	<b>= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>178.214,19</b>	<b>188.000</b>	<b>500</b>	<b>900</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	

**Finanzplan Jahr 2025**  
**9 Westerauer Stiftung gesamt**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Nachrichtlich:</b>									
<b>an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>									
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0	
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

---

## Haushaltsplan der Stiftung „KRIEGSOPFERDANK“ für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am  
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	687.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	923.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	236.400	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	686.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	832.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	118.500	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

---

---

## Vorbericht

### Stiftung Kriegsopferdank zum Haushaltsplan 2025

#### 1. Allgemeines

##### 1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsopfern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsopfer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengesmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsopferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsopferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsopferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen, war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Menschen mit Schwerbehinderung und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Lübeck, Weberkoppel / Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

##### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Kriegsopferdank" ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsopferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
  - a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
  - b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien.

### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Kriegsopferdank“ besteht aus Grundstücken, Gebäuden und Kapital.

### 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung -.

### 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2023 Nr. 9 S. 279) und nach der Satzung der Stiftung „Kriegsopferdank“ in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

## 2. Ergebnisplan 2025

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung. Sie gilt nach § 58 GemHVO für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2025 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2023 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2025 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital.

Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung KOD ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

## 2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus der Vermietung von Wohnungen erzielt. Zinserträge spielen zur Zeit eine untergeordnete Rolle.

Ertragsart	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Wohnungsverwaltung/Mieten	590.000	593.400	650.300
Zinsen	9.100	13.500	27.500

## 2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke und Gebäude, Abschreibungen, Förderleistungen an Dritte sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 80.900 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	672.400	646.300	790.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	42.500	41.200	39.700
Abschreibungen	91.200	91.200	91.200

Gemäß Ergebnisplanmuster nach der GemHVO werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.

Der Ausgleich des Ergebnisplanes (planerischer Fehlbetrag i.H.v. 236.400 EUR) soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2025 durch eine Entnahme aus den Rücklagen herbeigeführt werden.

## 3. Finanzplan 2025

Der Finanzplan weist im Jahre 2025 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.

Die über die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages bewirtschafteten Kredite weisen folgenden Stand der Verbindlichkeiten aus:

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten  
aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**  
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO)

**Haushaltsjahr 2025**

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.710,1	2.618,8
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	389,5	381,2
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.320,6	2.237,6
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	<b>Summe</b>	2.710,1	2.618,8
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	<b>Gesamtsumme</b>	2.710,1	2.618,8

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)**  
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO)

**Haushaltsjahr 2025**

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	<u>nachrichtlich:</u> Restkreditermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	
Ist -	2021	2.976,2		87,3	2.888,9	
Ist -	2022	2.888,9		88,5	2.800,4	
Soll -	2023	2.800,4		90,3	2.710,1	
Soll -	2024	2.710,1		91,3	2.618,8	
Soll -	2025	2.618,8		93,0	2.525,8	—
Soll -	2026	2.525,8		94,5	2.431,3	—
Soll -	2027	2.431,3		95,7	2.335,6	—
Soll -	2028	2.335,6		97,5	2.238,1	—

#### 4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ stellt eine Stiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung unterstützt Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit Schwerbehinderung und deren Familien durch Gewährung von Beihilfen und durch Vermietung und Unterhaltung von Wohnungen.

#### 5. Stiftungsvermögen

Nach Ausgleich des Jahresergebnisses 2021 beträgt das Stiftungskapital 1.845.902 EUR, die Allgemeine Rücklage 1.086.291, die Freie Rücklage 446.844 EUR und die Zweckrücklage 503.197 EUR.

Der Jahresabschluss 2023 konnte vom Bereich Haushalt und Steuerung -1.201.2 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert.

#### 6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung „Kriegsopferdank“ für das Haushaltjahr 2025 trägt einer vorsichtigen Planung Rechnung.

Trotz gegenwärtigem Ausweis des Verlustes von 236.400 EUR können die Stiftungszwecke weiterhin verfolgt werden.

Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen.

August 2024

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

**Ergebnisplan Jahr 2025**  
**9 Stift. Kriegsoferdank gesamt**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	453,00	400	400	400	400	400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			0,00	608.500	659.000	659.000	659.000	659.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	100	100	100	100	100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>453,00</b>	<b>609.000</b>	<b>659.500</b>	<b>659.500</b>	<b>659.500</b>	<b>659.500</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-512.000	-650.100	-423.100	-423.100	-423.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-89.614,00	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200
53	15	+ Transferaufwendungen	-362,95	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-51.270,83	-134.300	-139.900	-139.900	-139.900	-139.900
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-141.247,78</b>	<b>-740.000</b>	<b>-883.700</b>	<b>-656.700</b>	<b>-656.700</b>	<b>-656.700</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-140.794,78</b>	<b>-131.000</b>	<b>-224.200</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>
46	19	+ Finanzerträge	12.756,17	13.500	27.500	31.900	31.900	31.900
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-41.200	-39.700	-39.700	-39.700	-39.700
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>12.756,17</b>	<b>-27.700</b>	<b>-12.200</b>	<b>-7.800</b>	<b>-7.800</b>	<b>-7.800</b>
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-128.038,61</b>	<b>-158.700</b>	<b>-236.400</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>
49	23	Inanspruchn. der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 Zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	<b>24</b>	<b>Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage</b>	<b>-128.038,61</b>	<b>-158.700</b>	<b>-236.400</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>

**Ergebnisplan Jahr 2025**  
**9 Stift. Kriegsoferdank gesamt**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>									
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand</b>									
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-89.614,00	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	453,00	400	400	400	400	400	
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-89.161,00</b>	<b>-90.800</b>	<b>-90.800</b>	<b>-90.800</b>	<b>-90.800</b>	<b>-90.800</b>	

Erläuterungen:

**Finanzplan Jahr 2025**  
**9 Stift. Kriegsoferdank gesamt**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			0,00	608.500	659.000	659.000	659.000	659.000	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.228,53	13.500	27.500	31.900	31.900	31.900	
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.228,53</b>	<b>622.000</b>	<b>686.500</b>	<b>690.900</b>	<b>690.900</b>	<b>690.900</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-512.000	-650.100	-423.100	-423.100	-423.100	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-41.200	-39.700	-39.700	-39.700	-39.700	
73	14	+ Transferauszahlungen	-362,95	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-44.226,38	-134.300	-139.900	-139.900	-139.900	-139.900	
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-44.589,33</b>	<b>-690.000</b>	<b>-832.200</b>	<b>-605.200</b>	<b>-605.200</b>	<b>-605.200</b>	
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-35.360,80</b>	<b>-68.000</b>	<b>-145.700</b>	<b>85.700</b>	<b>85.700</b>	<b>85.700</b>	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100	100	100	100	100	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	

**Finanzplan Jahr 2025**  
**9 Stift. Kriegsoferdank gesamt**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.100</b>	<b>-25.100</b>	<b>-25.100</b>	<b>-25.100</b>	<b>-25.100</b>	
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>35c</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-35.360,80</b>	<b>-93.000</b>	<b>-170.700</b>	<b>60.700</b>	<b>60.700</b>	<b>60.700</b>	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	200	200	200	200	200	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-91.900	-93.400	-94.600	-95.800	-97.600	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	

**Finanzplan Jahr 2025**  
**9 Stift. Kriegsoferdank gesamt**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-91.700</b>	<b>-93.200</b>	<b>-94.400</b>	<b>-95.600</b>	<b>-97.400</b>	
	<b>44</b>	<b>= Finanzmittelsaldo</b>	<b>-35.360,80</b>	<b>-184.700</b>	<b>-263.900</b>	<b>-33.700</b>	<b>-34.900</b>	<b>-36.700</b>	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	2.503.700	0	0	0	0	
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>48</b>	<b>= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-35.360,80</b>	<b>2.319.000</b>	<b>-263.900</b>	<b>-33.700</b>	<b>-34.900</b>	<b>-36.700</b>	

**Finanzplan Jahr 2025**  
**9 Stift. Kriegsoferdank gesamt**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Nachrichtlich:</b>									
<b>an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>									
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	-91.800	-93.300	-94.500	-95.700	-97.500	
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (69) sind für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (79) zweckgebunden.

---

## Haushaltsplan der Stiftung "LÜBECKER WOHNSTIFTE" für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am  
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	258.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	257.300	EUR
	einen Jahresüberschuss von	800	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	258.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	227.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	31.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.600	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

---

## Vorbericht

### Stiftung Lübecker Wohnstifte zum Haushaltsplan 2025

#### 1. Allgemeines

##### 1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Um einer großen Anzahl in Lübeck ansässigen, selbstständigen und mildtätigen Stiftungen einer straffen Zusammenfassung entgegenzuführen und um eine einheitliche und leistungsfähige Verwaltung des in den Stiftungen enthaltenen Vermögens sicher zu stellen, ist im Jahre 1941 die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ gegründet worden. In dieser Stiftung sind alle Stiftungen, die sich der Unterhaltung mildtätiger Altersheime gewidmet haben, zusammengefasst worden, soweit sie nicht mit Rücksicht auf ihr großes Vermögen eine weitere Selbstständigkeit für sich beanspruchen konnten. Die Einzelstiftungen, deren Vermögen überwiegend aus Grundvermögen bestand, existierten zum Teil bereits im 15. Jahrhundert. Die in die Stiftung eingebrachten Wohnstifte und Wohngänge tragen bis heute noch ihre ursprünglichen Namen, die auf die Stifter oder auch auf die Vorsteher hinweisen. Die einzelnen Grundstücke und Gebäude haben sich im Laufe der Zeit unter erheblichen Sanierungsaufwendungen zu Sehenswürdigkeiten der Lübecker Altstadt entwickelt. Da die Stiftung nach geraumer Zeit jedoch nicht mehr in der Lage war, die Mittel für die erforderliche Substanzerhaltung und Instandsetzung aufzubringen, wurde ein Teil des Grundvermögens veräußert, bzw. es wurden Erbbaurechte gebildet, wobei der ursprüngliche Zweck der Stiftungen bis heute, wenn auch in leicht abgeänderter Form, erhalten geblieben ist. Durch o.g. Transaktionen war es der Stiftung möglich, neben den bestehenden Objekten ein Altenpflegeheim und sich daran anschließende Altenwohnungen zu erwerben. Dieses Altenpflegeheim wurde jedoch in 2019 nach Neuausrichtung der städtischen Seniorinneneinrichtungen aufgrund des altersbedingten Gesamtzustandes des Gebäudekomplexes aus den 1960er Jahren aufgegeben. Die Stiftung befindet sich derzeit in einer Umorientierungsphase, die in Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht erfolgt und noch nicht abgeschlossen ist.

##### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" ist unmittelbar und ausschließlich bedürftige alte Menschen zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch

- a) Vergabe von Wohnungen, an denen sie ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht hat
- b) Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen und anderer sozialer Einrichtungen, die dem Stiftungszweck dienen
- c) Gewährung von durch Grundpfandrechte abgesicherten Darlehen zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Alteneinrichtungen, sowie zur Errichtung neuer Altenwohnheime, an denen ihr ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht zusteht
- d) Übernahme von Stammeinlagen gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften, sofern die Kapitalerhöhung unmittelbar zur Erfüllung eines der zu b) und c) genannten Zwecke dient

---

### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ besteht aus Grundbesitz, Kapital und der Beteiligung am Stammkapital der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, Lübeck.

### 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung -.

### 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVObI. Schl.-H. 2023 Nr. 9 S. 279) und nach der Satzung der Stiftung Lübecker Wohnstifte vom 09.02.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 134), geführt.

## 2. Ergebnisplan 2025

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung. Sie gilt nach § 58 GemHVO für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2025 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2023 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2025 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung LW ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

---

## 2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung der stiftungseigenen Wohnhäuser der sogenannten „Flendersiedlung“, Erbbauzinsen für Wohnhausgrundstücke sowie aus Zinsen des Kapitalvermögens und der Dividendenzahlung der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH erzielt werden.

Durch die Beendigung des Mietverhältnisses mit der Hansestadt Lübeck für die Seniorinneneinrichtung Schönböckener Straße sowie der zeitgleichen Standortaufgabe der angegliederten betreuten Altenwohnanlage zum 30.06.2019 haben sich die Mieterträge in ganz erheblichem Umfang verringert.

Im Jahr 2021 wurde der ehemalige Alten- und Pflegeheimkomplex vollständig abgerissen. Das Grundstück wird im Rahmen der Vermögensverwaltung an die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH und die Jürgen Wessel Stiftung im Wege zweier Erbbaurechte für Geschosswohnungsbau vergeben. Die hieraus erzielten Erbbauzinsen in Höhe von jährlich 65.817,22 EUR werden künftig für einen noch mit der Stiftungsaufsicht und dem Finanzamt abzustimmenden veränderten Stiftungszweck verwendet.

Ertragsart	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Mieten, Erbbauzinsen	160.500	160.100	161.400
Zinsen (incl. Dividende)	69.000	71.200	96.100

## 2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke sowie der Gebäude, Bauunterhaltungsaufwendungen sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 83.600 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	163.300	166.700	167.600
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	200	200	200
Abschreibungen	29.500	29.500	29.500

Gemäß Ergebnisplanmuster nach der GemHVO werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 800 EUR soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2025 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck den Rücklagen zugeführt werden.

## 3. Finanzplan 2025

Der Finanzplan weist im Jahre 2025 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Es bestehen bei der Stiftung keine Verbindlichkeiten aus Krediten mehr.

---

#### 4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ wird künftig nur noch als Förderstiftung tätig werden, die die Erträge aus ihrer Vermögensverwaltung für einen noch zu bestimmenden neuen Stiftungszweck einsetzen wird.

Der bisher wahrgenommene Stiftungszweck „Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen“ ist mit Beendigung des Mietvertrages mit der Hansestadt Lübeck am 30.06.2019 entfallen. Der Abriss des Gebäudekomplexes erfolgte im Jahr 2021.

#### 5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2021 beträgt das Stiftungskapital 1.164.181 EUR; die Freie Rücklage 1.413.670 EUR und die Zweckrücklage 30.142 EUR. Der Jahresabschluss 2023 konnte vom Bereich Haushalt und Steuerung - 1.201.2 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

#### 6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" für das Haushaltsjahr 2025 trägt einer vorsichtigen Planung Rechnung. Die Leistungsfähigkeit der Stiftung ist im Haushaltsjahr 2025 sichergestellt.

Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen.

August 2024

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Leerseite beabsichtigt

**Ergebnisplan Jahr 2025**  
**9 Lübecker Wohnstifte gesamt**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.519,00	0	0	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
442									
446			144.556,20	160.200	162.000	162.000	162.000	162.000	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>172.075,20</b>	<b>160.200</b>	<b>162.000</b>	<b>162.000</b>	<b>162.000</b>	<b>162.000</b>	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.775,24	-75.800	-70.600	-49.800	-49.800	-49.800	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-30.985,50	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500	
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-20.000	-60.000	-90.000	-90.000	-90.000	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-48.114,07	-90.900	-97.000	-96.100	-96.100	-96.100	
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-80.874,81</b>	<b>-216.200</b>	<b>-257.100</b>	<b>-265.400</b>	<b>-265.400</b>	<b>-265.400</b>	
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>91.200,39</b>	<b>-56.000</b>	<b>-95.100</b>	<b>-103.400</b>	<b>-103.400</b>	<b>-103.400</b>	
46	19	+ Finanzerträge	74.101,44	71.200	96.100	106.400	106.400	106.400	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200	
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>74.101,44</b>	<b>71.000</b>	<b>95.900</b>	<b>106.200</b>	<b>106.200</b>	<b>106.200</b>	
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>165.301,83</b>	<b>15.000</b>	<b>800</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	
49	23	Inanspruchn. der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 Zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>24</b>	<b>Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage</b>	<b>165.301,83</b>	<b>15.000</b>	<b>800</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	

**Ergebnisplan Jahr 2025**  
**9 Lübecker Wohnstifte gesamt**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>									
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand</b>									
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-30.985,50	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	27.519,00	0	0	0	0	0	
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-3.466,50</b>	<b>-29.500</b>	<b>-29.500</b>	<b>-29.500</b>	<b>-29.500</b>	<b>-29.500</b>	

Erläuterungen:

**Finanzplan Jahr 2025**  
**9 Lübecker Wohnstifte gesamt**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			20.826,66	160.200	162.000	162.000	162.000	162.000	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	72.853,80	71.200	96.100	106.400	106.400	106.400	
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>93.680,46</b>	<b>231.400</b>	<b>258.100</b>	<b>268.400</b>	<b>268.400</b>	<b>268.400</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.846,64	-75.800	-70.600	-49.800	-49.800	-49.800	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-20.000	-60.000	-90.000	-90.000	-90.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-41.710,04	-90.800	-96.900	-96.000	-96.000	-96.000	
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-43.556,68</b>	<b>-186.800</b>	<b>-227.700</b>	<b>-236.000</b>	<b>-236.000</b>	<b>-236.000</b>	
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>50.123,78</b>	<b>44.600</b>	<b>30.400</b>	<b>32.400</b>	<b>32.400</b>	<b>32.400</b>	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	30.666,20	30.900	31.200	17.800	100	100	

**Finanzplan Jahr 2025**  
**9 Lübecker Wohnstifte gesamt**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>30.666,20</b>	<b>30.900</b>	<b>31.200</b>	<b>17.800</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-16.400</b>	<b>-16.400</b>	<b>-16.400</b>	<b>-16.400</b>	<b>-16.400</b>	
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>30.666,20</b>	<b>14.500</b>	<b>14.800</b>	<b>1.400</b>	<b>-16.300</b>	<b>-16.300</b>	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>35c</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>80.789,98</b>	<b>59.100</b>	<b>45.200</b>	<b>33.800</b>	<b>16.100</b>	<b>16.100</b>	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	100	100	100	100	100	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	

**Finanzplan Jahr 2025**  
**9 Lübecker Wohnstifte gesamt**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	
	<b>44</b>	<b>= Finanzmittelsaldo</b>	<b>80.789,98</b>	<b>59.000</b>	<b>45.100</b>	<b>33.700</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	2.676.800	0	0	0	0	
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>48</b>	<b>= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>80.789,98</b>	<b>2.735.800</b>	<b>45.100</b>	<b>33.700</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>	

**Finanzplan Jahr 2025**  
**9 Lübecker Wohnstifte gesamt**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Nachrichtlich:</b>									
<b>an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>									
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (69) sind für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (79) zweckgebunden.

---

## Haushaltsplan der Stiftung "VEREINIGTE TESTAMENTE" für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am  
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	353.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	119.700	EUR
	einen Jahresüberschuss von	233.500	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	353.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	119.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.100	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

---

---

## Vorbericht

### Stiftung Vereinigte Testamente zum Haushaltsplan 2025

#### 1. Allgemeines

##### 1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen.

Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen.

Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge“. Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwerrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente“ entstanden ist.

Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente“ endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden.

Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung.

Das Vermögen der Stiftung wurde in den 1960/1970er Jahren für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählten bislang die Unterhaltung und Modernisierung der stiftungseigenen Einrichtungen.

Es ist jedoch abzusehen, dass der Stiftungszweck „Altenhilfe“ in den Einrichtungen nicht mehr so wahrgenommen werden kann, wie es wünschenswert wäre.

Mit der Finanzierung der notwendigen Brandschutz- und Modernisierungsmaßnahmen sind die Rücklagen der Stiftung weitgehend aufgezehrt.

Zum 01.01.2023 erfolgte die Eigentumsübertragung des Immobilienbestandes an die Hansestadt Lübeck. Die Stiftung befindet sich derzeit in einer Umorientierungsphase, bei der die Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht erfolgt und noch nicht abgeschlossen ist.

##### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Vereinigte Testamente" ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

- a) durch Gewährung von Unterstützungen,
  - b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
  - c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.
-

---

### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Vereinigte Testamente“ besteht aus Grund- und Kapitalvermögen.

### 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

### 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVBl. Schl.-H. 2023 Nr. 9 S. 279) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

## 2. Ergebnisplan 2025

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung. Sie gilt nach § 58 GemHVO für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2025 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2023 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2025 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

---

## 2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Nach der Eigentumsübertragung der Objekte sind die Mieteinnahmen entfallen.

Mit dem Veräußerungserlös in Festgeldanlagen am Kapitalmarkt werden derzeit Zinserträge generiert.

Diese Zinserträge dienen derzeit der Erfüllung des Stiftungszwecks (Gewährung von Unterstützungen). Es ist jedoch geplant, diese Gelder langfristig im Hinblick auf die Neuausrichtung der Stiftung zur Verwirklichung der Stiftungszwecke für operative bzw. fördernde Maßnahmen einzusetzen.

Ertragsart	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Mieten	2.333.300	100	100
Zinsen	64.000	450.800	352.300

## 2.2 Aufwendungen

Durch die Aufgabe der stiftungseigenen Alten- und Pflegeheime sowie der angegliederten Altenwohnungen, entfallen Aufwendungen für Bewirtschaftungskosten und Bauunterhaltungskosten. Neben allgemeinen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind von der Stiftung weiterhin Kostenersätze für städtische Dienstleistungen inklusive Personalkosten der Stiftungsverwaltung zu zahlen.

Aufwandsart	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	1.959.500	94.000	99.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	467.700	500	500
Abschreibungen	8.544.700	200	200

Gemäß Ergebnisplanmuster nach der GemHVO werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.

Der Ausgleich des Ergebnisplanes (planerischer Jahresüberschuss i.H.v. 233.500 EUR) soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2025 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über Zuführungen an die Rücklagen herbeigeführt werden.

## 3. Finanzplan 2025

Im Zusammenhang mit der Immobilienveräußerung an die Hansestadt Lübeck sind die bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten vollständig abgelöst worden.

Derzeit ist eine neue Kreditaufnahme nicht geplant

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten  
aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften  
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO)**

**Haushaltsjahr 2025**

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,0	0,0
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,0	0,0
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	<b>Summe</b>	0,0	0,0
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	<b>Gesamtsumme</b>	0,0	0,0

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)**

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO)

**Haushaltsjahr 2025**

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	<u>nachrichtlich</u> : Restkredit-ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	6
Ist -	2021	3.671,6		260,7	3.410,9	
Ist -	2022	3.410,9		264,2	3.146,7	
Soll -	2023	3.146,7		3.146,7	0,0	
Soll -	2024	0,0		0,0	0,0	
<b>Soll -</b>	<b>2025</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	—
Soll -	2026	0,0		0,0	0,0	—
Soll -	2027	0,0		0,0	0,0	—
Soll -	2028	0,0		0,0	0,0	—

#### 4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ stellte bisher eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitete, d.h. der Stiftungszweck wurde nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Stiftung förderte die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über fortlaufend subventionierte Mieten für die stiftungseigenen Seniorinneneinrichtungen und Altenwohnungen sowie die Modernisierung und bauliche Unterhaltung dieser Einrichtungen. Künftig ist vorgesehen, dass die Stiftung sowohl fördernd als auch operativ im Rahmen der Neuausrichtung des Stiftungszweckes agieren wird.

#### 5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2021 beträgt das Stiftungskapital 388.831 EUR; die Allgemeine Rücklage 3.513.336 EUR und die Freie Rücklage 1.882.076 EUR. Die bisherige Zweckrücklage wurde im Zusammenhang mit der Immobilienübertragung an die Hansestadt Lübeck aufgelöst und zunächst als vorgetragenes Jahresergebnis in der Bilanz ausgewiesen. Nachdem eine finale Entscheidung über die Zweckverwirklichung des Stiftungszweckes feststeht, erfolgt eine Neubildung. Der Jahresabschluss 2023 konnte vom Bereich Haushalt und Steuerung -1.201.2 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

#### 6. Zusammenfassende Wertung

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung "Vereinigte Testamente" für das Haushaltsjahr wird sichergestellt, dass auch 2025 die Leistungsfähigkeit der Stiftung gewährleistet wird. Mit der Eigentumsübertragung der Immobilien auf einen Dritten erfolgt eine Neuausrichtung des Handelns und Wirkens der Stiftung im Hinblick auf den Stiftungszweck. Es ist jedoch angedacht, dass die Stiftung weiterhin auf dem operativen Sektor tätig sein wird. Daneben erfolgt die weitergehende Zweckverwirklichung durch Förderungen.

August 2024

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

**Ergebnisplan Jahr 2025**  
**9 Stiftung VT gesamt**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	100	100	100	100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			486.461,17	600	600	600	600	600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	517,00	100	100	100	100	100
45	7	+ sonstige Erträge	61.007,18	100	100	100	100	100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	-401.945,70	0	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>146.039,65</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>900</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-104.268,27	-7.000	-7.800	-7.800	-7.800	-7.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-4.724,02	-200	-200	-200	-200	-200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-5.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-190.370,59	-87.000	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-299.362,88</b>	<b>-99.200</b>	<b>-119.200</b>	<b>-119.200</b>	<b>-119.200</b>	<b>-119.200</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-153.323,23</b>	<b>-98.300</b>	<b>-118.300</b>	<b>-118.300</b>	<b>-118.300</b>	<b>-118.300</b>
46	19	+ Finanzerträge	444.321,81	450.800	352.300	324.200	81.200	81.200
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-14.881,04	-500	-500	-500	-500	-500
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>429.440,77</b>	<b>450.300</b>	<b>351.800</b>	<b>323.700</b>	<b>80.700</b>	<b>80.700</b>
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>276.117,54</b>	<b>352.000</b>	<b>233.500</b>	<b>205.400</b>	<b>-37.600</b>	<b>-37.600</b>
49	23	Inanspruchn. der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 Zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	<b>24</b>	<b>Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage</b>	<b>276.117,54</b>	<b>352.000</b>	<b>233.500</b>	<b>205.400</b>	<b>-37.600</b>	<b>-37.600</b>

**Ergebnisplan Jahr 2025**  
**9 Stiftung VT gesamt**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>									
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand</b>									
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	100	100	100	100	100	
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	

Erläuterungen:

# Finanzplan Jahr 2025

## 9 Stiftung VT gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			132.510,49	600	600	600	600	600	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.207,02	100	100	100	100	100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.390,29	0	0	0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	79.654,94	450.800	352.300	324.200	81.200	81.200	
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>209.348,70</b>	<b>451.500</b>	<b>353.000</b>	<b>324.900</b>	<b>81.900</b>	<b>81.900</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-263.083,57	-7.000	-7.800	-7.800	-7.800	-7.800	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-234.881,04	-500	-500	-500	-500	-500	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-5.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-694.245,98	-86.900	-91.100	-91.100	-91.100	-91.100	
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.192.210,59</b>	<b>-99.400</b>	<b>-119.400</b>	<b>-119.400</b>	<b>-119.400</b>	<b>-119.400</b>	
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-982.861,89</b>	<b>352.100</b>	<b>233.600</b>	<b>205.500</b>	<b>-37.500</b>	<b>-37.500</b>	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100	100	100	100	100	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	100	100	100	100	100	

# Finanzplan Jahr 2025

## 9 Stiftung VT gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300	-300	-300	-300	-300	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-600</b>	<b>-600</b>	<b>-600</b>	<b>-600</b>	<b>-600</b>	
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	534,03	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>35c</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>534,03</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-982.327,86</b>	<b>351.700</b>	<b>233.200</b>	<b>205.100</b>	<b>-37.900</b>	<b>-37.900</b>	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	100	100	100	100	100	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.146.434,89	-500	-500	-500	-500	-500	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	

# Finanzplan Jahr 2025

## 9 Stiftung VT gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.146.434,89</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	
	<b>44</b>	<b>= Finanzmittelsaldo</b>	<b>-4.128.762,75</b>	<b>351.300</b>	<b>232.800</b>	<b>204.700</b>	<b>-38.300</b>	<b>-38.300</b>	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	20.499.399,95	30.791.900	0	0	0	0	
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>48</b>	<b>= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>16.370.637,20</b>	<b>31.143.200</b>	<b>232.800</b>	<b>204.700</b>	<b>-38.300</b>	<b>-38.300</b>	

# Finanzplan Jahr 2025

## 9 Stiftung VT gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Nachrichtlich:</b>									
<b>an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>									
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
792..5		Ordentliche Tilgung	-13.888,07	-200	-200	-200	-200	-200	
792..6		Außerordentliche Tilgung	-3.132.546,82	-200	-200	-200	-200	-200	

### Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (69) sind für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (79) zweckgebunden.

---

## Haushaltsplan der Stiftung "LÜBECKER ALTSTADT" für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am  
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.600	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

---

## Vorbericht

### Stiftung Lübecker Altstadt zum Haushaltsplan 2025

#### 1. Allgemeines

##### 1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde 1979 gegründet und mit einem Grundbetrag in Höhe von 10.000,-DM von Herrn Norbert Beleke, Fa. Schmidt-Römhild sowie einer Spende in Höhe von 100.000,-DM einer Berliner Ärztin ausgestattet.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.04.1980 beschlossen, die Stiftung „Lübecker Altstadt“ gemäß § 17 des Schl.-Holst. Stiftungsgesetzes in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Amt für Denkmalpflege – zu übernehmen. Durch ein Testament und die Spende einer Ärztin wurde das Vermögen 1981 auf 320.000,-DM aufgestockt. Es wurden 1981 bis 2001 Darlehensverträge mit der Hansestadt Lübeck abgeschlossen, teilweise mit einem Zinssatz von 8%.

2003 wurde auf Beschluss des Stiftungsrates die Anlage des Kapitals von 307.000,- EUR bei der HypoVereinsbank beschlossen. 2007 erfolgte die teilweise Festlegung in Luxemburger Fonds. Der Ende des Jahres 2010 erfolgte Verkauf konnte nur mit einem Verlust abgeschlossen werden. 2011 wurde das Kapital wieder in den Bestand der Stadtkasse zurückgeführt. In den Jahren 1981 bis 2011 konnten aufgrund der hohen Zinserträge 72 Objekte/Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 370.596,08 EUR im Sinne des Stiftungszweckes gefördert werden.

##### 1.2 Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz insbesondere Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

##### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht lediglich aus Kapitalvermögen.

##### 1.4 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist der:die jeweilige Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: Der:die Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende:r, der:die Leiter:in des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder:innen, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.

Die Stiftung wird vertreten durch den:die jeweilige:n Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck.

## 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wird als rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 15 des Stiftungsgesetzes und nach der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ vom 13.12.1979, geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 28.05.2020 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und für Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 04.08.2020 geführt.

## 2. Ergebnisplan 2025

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2011 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Sie gilt nach § 58 GemHVO für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2025 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden.

Der Jahresabschluss 2023 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2025 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie durch Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

### 2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ erzielt ihre Erträge ausschließlich aus Kapitalvermögen. Derzeit besteht eine Festgeldanlage beim Lübecker Bauverein mit einer Laufzeit bis zum 30.05.2025. Direkt im Anschluss ist eine Neuanlage auf dem Kapitalmarkt mit einer voraussichtlichen Laufzeit von vier Jahren vorgesehen.

Ertragsart	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Zinsen	1.900	2.400	3.600

### 2.2 Aufwendungen

Bei den Gesamtaufwendungen handelt es sich u.a. um Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen, Serviceleistungen sowie eine Umlage des Kommunalen Schadensausgleichs und Kontoführungsgebühren. Ab dem Haushaltsjahr 2025 ist in Erwartung höherer Zinserträge die Wiederaufnahme von Förderungen im Rahmen des Stiftungszweckes vorgesehen.

---

Aufwandsart	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Zuschüsse an übrige Bereiche	0	0	800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Sonstige Aufwendungen	900	900	1.500
Bilanzielle Abschreibungen	1.300	1.300	1.300

Der Ergebnisplan 2025 der Stiftung weist einausgeglichenes Ergebnis aus.

### 3. Finanzplan 2025

Der Finanzplan weist im Jahre 2025 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Mittel- oder langfristige Kredite bestehen nicht.

### 4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Durch eine zu erwartene Steigerung der Zinserträge auf dem Kapitalmarkt ist es der Stiftung voraussichtlich möglich, Förderungen im Bereich der Denkmalpflege zu gewähren.

### 5. Stiftungsvermögen

Nach Ausgleich des Jahresergebnisses 2021 beträgt das Stiftungskapital 224.589 EUR, die Zweckrücklage 166 EUR und die Ergebnisrücklage 18.225 EUR.

### 6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung „Lübecker Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2025 trägt einer vorsichtigen Planung Rechnung. Die Leistungsfähigkeit der Stiftung ist gewährleistet.

August 2024

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

**Ergebnisplan Jahr 2025**  
**9 St. Lübecker Altstadt gesamt**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
442									
446			0,00	0	0	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	-300	-100	-100	-100	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.243,00	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	-800	-1.800	-1.800	-1.800	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-962,12	-900	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-2.205,12</b>	<b>-2.200</b>	<b>-3.600</b>	<b>-4.400</b>	<b>-4.400</b>	<b>-4.400</b>	
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.205,12</b>	<b>-2.200</b>	<b>-3.600</b>	<b>-4.400</b>	<b>-4.400</b>	<b>-4.400</b>	
46	19	+ Finanzerträge	1.927,84	2.400	3.600	4.400	4.400	4.400	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>1.927,84</b>	<b>2.400</b>	<b>3.600</b>	<b>4.400</b>	<b>4.400</b>	<b>4.400</b>	
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-277,28</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
49	23	Inanspruchn. der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 Zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>24</b>	<b>Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage</b>	<b>-277,28</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

**Ergebnisplan Jahr 2025**  
**9 St. Lübecker Altstadt gesamt**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>									
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand</b>									
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.243,00	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0	
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-1.243,00</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Finanzerträge und -einzahlungen (46, hier: Zinsen) sind für Transferaufwendungen und -auszahlungen (53) zweckgebunden. Transferaufwendungen und -auszahlungen (53) sind übertragbar.

**Finanzplan Jahr 2025**  
**9 St. Lübecker Altstadt gesamt**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			0,00	0	0	0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.927,84	2.400	3.600	4.400	4.400	4.400	
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.927,84</b>	<b>2.400</b>	<b>3.600</b>	<b>4.400</b>	<b>4.400</b>	<b>4.400</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	-300	-100	-100	-100	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	-800	-1.800	-1.800	-1.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-866,06	-900	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-866,06</b>	<b>-900</b>	<b>-2.300</b>	<b>-3.100</b>	<b>-3.100</b>	<b>-3.100</b>	
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.061,78</b>	<b>1.500</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	

**Finanzplan Jahr 2025**  
**9 St. Lübecker Altstadt gesamt**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>35c</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.061,78</b>	<b>1.500</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	

**Finanzplan Jahr 2025**  
**9 St. Lübecker Altstadt gesamt**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>44</b>	<b>= Finanzmittelsaldo</b>	<b>1.061,78</b>	<b>1.500</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	228.594,40	229.600	0	0	0	0	
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
	<b>48</b>	<b>= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>229.656,18</b>	<b>231.100</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>	

**Finanzplan Jahr 2025**  
**9 St. Lübecker Altstadt gesamt**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Nachrichtlich:</b>									
<b>an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>									
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0	
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen: